

Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V.
Agnes-Neuhaus-Straße 5, 44135 Dortmund

Sozialdienst katholischer Frauen
Gesamtverein e.V.

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
18(14)0043(4)
gel. ESV zur öAnhörung am 02.07.
14_Pille danach
01.07.2014

Arbeitsgebiet:
Pränataldiagnostik
Sexualpädagogische Arbeit
Hilfen für psychisch Kranke
Gabriele Glorius

☎ 0231 – 55 70 26 - 15
☎ 0231 – 55 70 26 - 60
✉ glorius@skf-zentrale.de

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Gesundheit am 2.Juli 2014 Rezeptfreigabe der Pille danach mit Wirkstoff Levonorgestrel

Vorbemerkung

Der Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein (SkF) nimmt Stellung zur Rezeptfreigabe/Rezeptpflicht der Pille danach aus der Sicht der Praxis der Schwangerschaftsberatung, die auch die sexualpädagogische Arbeit umfasst. In 120 Schwangerschaftsberatungsstellen bietet der SkF bundesweit Frauen wie Männern Beratung und Hilfe vor, während und nach einer Schwangerschaft an. Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der sexualpädagogischen Arbeit mit Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, die in Schulklassen und Jugendgruppen durchgeführt wird und auch Informationen zur Empfängnisverhütung umfasst.

Im Jahr 2013 wurden in den 120 Schwangerschaftsberatungsstellen des SkF insgesamt 50 000 Frauen und Männer beraten. 55% waren zwischen 20 und 29 Jahre alt, 22% waren zwischen 30 und 34 Jahre, 11% zwischen 35 und 39 Jahren, 4% älter als 40 Jahre und 8 % unter 20 Jahren.

Die Pille danach ist seit 1996 auf dem Markt und in 80 Ländern rezeptfrei zu erhalten. Internationale Studien belegen, dass sie keine abortive Wirkung hat und desto sicherer ist je früher sie eingenommen wird. Darüber hinaus belegen Studien, dass der Pille danach bei einmaligem Gebrauch eine gute Verträglichkeit zugesprochen wird und eine Änderung des Verhütungsverhaltens nicht belegt ist.

In der Praxis der Schwangerschaftsberatungsstellen wie auch in der sexualpädagogischen Arbeit, zu deren Aufgaben laut Konzeption auch die „Information und Begleitung in Fragen der Sexualität und Familienplanung“¹ gehören, sind die Vermittlung von Kenntnissen über die verschiedenen Verhütungsmethoden sowie die Notfallverhütung immer Thema.

Im SkF wurden aus der Praxis der Beratung heraus zentrale Argumente, für und wider die Rezeptfreigabe der Pille danach abgewogen und diskutiert. Dabei ist der SkF nicht zu dem Ergebnis gekommen, dass die Vorteile der Freigabe die Nachteile überwiegen. Der SkF spricht sich daher nicht für eine Freigabe aus. Für die Entscheidung sind aus unserer Sicht zwei Aspekte zentral. Wir freuen uns, sie in diese Anhörung einbringen zu können.

Sichergestellt werden muss ein niedrighschwelliger Zugang mit einer sofortigen Versorgung der betroffenen Frauen. Gleichzeitig und gleich wichtig muss eine kompetente medizinische Beratung sichergestellt werden.

Die Erfahrungen der katholischen Schwangerschaftsberaterinnen zeigen, dass der schnelle, niedrighschwellige Zugang zur Pille danach sowie eine kompetente Beratung durch Ärzt/-innen, vor allem an Wochenenden und an Feiertagen und auf dem Land nicht immer sichergestellt ist. Dies ist jedoch die Voraussetzung für eine hohe Wirksamkeit des Medikamentes.

Die Praxis zeigt darüber hinaus, dass Notdienste häufig nicht mit Gynäkolog/-innen besetzt sind und betroffene Frauen daher auf Ärzt/-innen treffen, die nicht oder nur unzureichend über die notwendigen Kenntnisse verfügen.

Eine kompetente medizinische Beratung, die vor allem die Information über Anwendung und Wirkungsweise des Medikamentes sowie zu gesundheitlichen Risiken beinhaltet, ist jedoch unverzichtbar. Aus den Beratungen in akuten Krisensituationen und unter Zeitdruck wissen wir, dass betroffene Frauen in der Regel nicht in der Lage sind, umfassende Informationen aufzunehmen und alle Konsequenzen zu bedenken. Im Falle der Pille danach ist das erste Interesse der Frauen, nicht schwanger zu werden. In dieser Notlage gilt es, den Frauen eine angemessene Unterstützung zu bieten. Nach einer Notlage wäre eine weiterführende Beratung wünschenswert und sinnvoll.

Unabhängig von der Diskussion um die Rezeptfreigabe oder Beibehaltung der Rezeptpflicht sollten bereits präventiv ausreichende Informationen über die Anwendung und die Wirkung des Medikamentes vorhanden sein.

Schwangerschaftsberatungsstellen, Ärzt/-innen und Apotheker/-innen sollten über ausreichende Kenntnisse verfügen um informieren und beraten zu können. Darüber hinaus sollte das Thema „Notfallverhütung“ in Schulen, in Familien und Jugendgruppen im Rahmen der Sexualaufklärung aufgegriffen werden.

Der SkF begrüßt, dass sich der Ausschuss Gesundheit des Deutschen Bundetages eingehend mit dem Für und Wider der Rezeptfreigabe der Pille danach beschäftigt. Es gibt aus Sicht des SkF gute Gründe, warum Hormonpräparate grundsätzlich verschreibungspflichtig sind. Die hier diskutierte akute Notlage erfordert allerdings weitergehende Überlegungen. Aus der Praxis können wir sagen, dass es alle Anstrengungen erfordert, Frauen angemessene und unverzügliche Hilfen zuzusichern.

Dortmund, den 1.Juli 2014